

GEMEINDE - INFO



Ausgabe November 2024

© Gemeinde Dorfstetten

AMTLICHE MITTEILUNG DER GEMEINDE DORFSTETTEN

Liebe Gemeindebürgerinnen und Gemeindebürger von Dorfstetten!

Änderung Nr. 14 des örtlichen Raumordnungsprogramm (Flächenwidmungsplan)

Beachten Sie bitte die im Anhang beigefügte Kundmachung betreffend Änderung Nr. 14 des örtlichen Raumordnungsprogrammes (Flächenwidmungsplan) der Gemeinde Dorfstetten. Gemäß § 24 des NÖ Raumordnungsgesetzes 2014 LGBl Nr. 3/2015, werden mit diesem Rundschreiben die in der Gemeinde vorhandenen Haushalte über die Auflage der geplanten Flächenwidmungsplanänderung informiert.

Offenlegung nach § 24 des Mediengesetzes

Titel des Mediums: Gemeinde-Info

Grundlegende Richtung: Medium zur allgemeinen und amtlichen Information der Gemeindebürger

Herausgeber: Gemeinde Dorfstetten, Forstamt 82, 4392 Dorfstetten, Tel: 07260/8255

<http://www.dorfstetten.at>, E-mail: gde.dorfstetten@wvnet.at



Gemeinde Dorfstetten

A-4392, Forstamt 82, Bezirk Melk, NÖ
Tel.: 07260/8255 Fax: 07260/8255-20
e-mail: gde.dorfstetten@wvnet.at
<http://www.dorfstetten.at>

Dorfstetten, 11. November 2024

BETRIFFT: Änderung Nr. 14 des örtlichen Raumordnungsprogrammes (Flächenwidmungsplan)

KUND M A C H U N G

Der Gemeinderat beabsichtigt das örtliche Raumordnungsprogramm zu ändern.

Der Entwurf wird gemäß § 24 des NÖ-Raumordnungsgesetzes 2014, LGBl. Nr. 3/2015 i. d. g. F., durch sechs Wochen, das ist in der Zeit

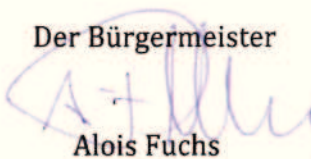
vom 18. November 2024 bis 30. Dezember 2024

im Gemeindeamt zur allgemeinen Einsicht aufgelegt.

Jedermann ist berechtigt, innerhalb der Auflegungsfrist zum Entwurf der Abänderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes schriftlich Stellung zu nehmen.

Bei der endgültigen Beschlussfassung durch den Gemeinderat werden rechtzeitig abgegebene Stellungnahmen in Erwägung gezogen. Der Verfasser einer Stellungnahme hat keinen Rechtsanspruch darauf, dass seine Anregung in irgend einer Form Berücksichtigung findet.

Der Bürgermeister


Alois Fuchs



angeschlagen am:

abgenommen am:



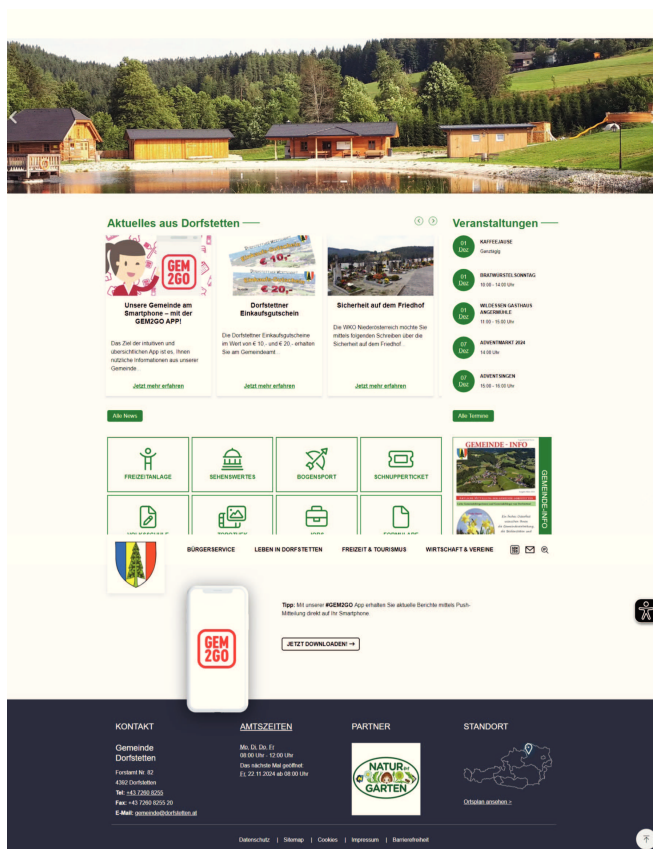
Informationen Rinderhalter

Im NÖ Tierschutzgesetz ist eine Förderung für die künstliche Besamung von Rindern vorgesehen. Die Gemeinde Dorfstetten gewährt weiterhin einen Gemeindebeitrag von € 15,00 pro Besamung. Diese Förderung (De-minimis-Beihilfe) kann jedoch nur dann gewährt werden, wenn der landwirtschaftliche Betrieb bei der Gemeinde eine schriftliche Erklärung abgibt, aus der zu entnehmen ist, dass dieser Betrieb im laufenden und in den vorangegangenen zwei Kalenderjahren einen Betrag von Euro 20.000,- an agrarischen De-minimis-Beihilfen nicht ausgeschöpft hat.

Die Rinderhalter werden daher ersucht, im Dezember 2024, unter Vorlage sämtlicher Besamungsscheine des Jahres 2024, den Förderbeitrag bei der Gemeinde Dorfstetten zu beantragen und die hierfür notwendige schriftliche Erklärung (siehe oben) abzugeben.

Neue Gemeindehomepage

Die Gemeinde Dorfstetten ist stolz darauf, den Start unserer neu gestalteten Webseite bekannt zu geben. Die neue Webseite wurde vom Gemeindeverband Melk erstellt und von uns mit Informationen gefüllt. Die Seite können Sie wie gewohnt unter www.dorfstetten.at aufrufen.



GEM2GO App

Weiters bietet die Gemeinde auch die GEM2GO App an. Das Ziel der intuitiven und übersichtlichen App ist es, Ihnen nützliche Informationen aus unserer Gemeinde anzubieten und Services rund um die Uhr, mobil verfügbar zu machen. Das ist mit Funktionen wie unter anderem dem Veranstaltungskalender, der Online-Gemeindezeitung, dem lokalen Branchenverzeichnis oder Ärztenotdienst perfekt gelungen. Ebenso ein perfektes Beispiel dafür ist der integrierte Müllkalender, der Sie aktiv an die Müll-Abholung erinnert!

GEM2GO ist absolut kostenlos und für alle gängigen Smartphones verfügbar. Vergessen Sie nicht auch die Push-Nachrichten zu aktivieren um immer auf dem Laufenden zu bleiben!

Die App kann mit folgenden QR Code downgeloadet werden:



Gesundheitstaxi

NEU!!! Das Gesundheitstaxi können Sie ab sofort auch in unserer Gemeinde anfordern!

Das Österreichische Rote Kreuz bittet um folgende Veröffentlichung:

Gesundheitstaxi gestartet

Ab sofort steht in Guntramsdorf, Korneuburg, Wieselburg und Zwettl das Gesundheitstaxi zur Verfügung, an einem weiteren Standort wird derzeit gearbeitet. Das Gesundheitstaxi ist eine Dienstleistung des Roten Kreuzes Niederösterreich und kommt dann zum Einsatz, wenn gehunfähige Patient:innen einen Transport beispielsweise zu einem Arzt oder einer Ärztin benötigen und eine ärztliche Transportanweisung vorliegt.

„Seit 1. Jänner 2024 ist die Kostenübernahme für eine Krankenförderung mit dem Taxi durch die Österreichische Gebiets- oder andere Krankenkasse österreichweit möglich“, erklärt Markus Mottl, der für das Gesundheitstaxi verantwortlich zeichnet. Der neue Geschäftszweig der Krankenförderung mit dem Gesundheitstaxi ist nicht als Konkurrenz, sondern als sinnvolle Ergänzung und Entlastung der bestehenden Leistungsbereiche des Roten Kreuzes Niederösterreich zu sehen.“

Aktuell sind bereits vier von fünf geplanten Standorten in Betrieb und in den ersten Wochen konnten bereits 100 Fahrten abgewickelt werden. „Wir sind zuversichtlich, dass die Einführung des Gesundheitstaxis in der Krankenförderung für gehunfähige Patient:innen nicht nur Versorgungsqualität steigern wird, sondern auch zur Zufriedenheit der Versicherten beiträgt“, meint Mottl. Der Versicherte ist gehunfähig, wenn er aufgrund seines Gesundheitszustand objektiv nicht in der Lage ist ein öffentliches Verkehrsmittel (auch in einer Begleitperson) zu benutzen. Die Gehunfähigkeit muss ärztlich bescheinigt sein. Umfasst sind Krankenförderungen ohne sanitätsdienstliche Hilfe gemäß der Satzung des Krankenversicherungsträgers in der jeweils geltenden Fassung. „Diese Erweiterung unserer Dienstleistungen zielt darauf ab, den besonderen Bedürfnissen von Versicherten gerecht zu werden, die aufgrund ihres Gesundheitszustandes objektiv nicht in der Lage sind, öffentliche Verkehrsmittel zu benutzen.“ Verfügbar ist diese Dienstleistung in der jeweiligen Region immer von Montag bis Samstag in der Zeit von 5:00 - 23:00 Uhr.

Das Gesundheitstaxi wird ausschließlich mit angestelltem Personal betrieben, das speziell geschult wird, um den besonderen Anforderungen unserer Patient:innen gerecht zu werden. Durchgeführt werden Krankenförderungen von gehunfähigen Patient:innen mit ärztlicher Transportanweisung. Angemeldet kann eine Fahrt sowohl von Patient:innen als auch von Zuweisern (Krankenhaus, Ärzte,...) werden. Als Vertragstaxi können Patient:innen von oder zu einer Behandlungen ins Krankenhaus, in eine Ordination, ein Ambulatorien, auf Reha befördert werden, die Verrechnung der Fahrten erfolgt dabei direkt mit den Kassen gemäß Vertrag. Die Kundin oder der Kunde selbst braucht bei vorhandenem, gültigem Transportschein nichts zu bezahlen.

Erreichbar ist das Gesundheitstaxi für die Regionen Guntramsdorf, Korneuburg, Wieselburg und Zwettl unter 059 144 84 84 oder gesundheit@n.rotekreuz.at



**D
O
R
F
S
T
E
T
T
E
N**

Adventsingen

Samstag, 07. 12.2024

15:00 Uhr in der
Pfarrkirche

Eintritt: freiwillige Spenden

Der Erlös kommt einem wohltätigen Zweck
zu Gute (Verein Hands up for down)

Auf Ihr Kommen freuen sich die Sänger/innen und
Musiker/innen von Dorfsetten.

Hallo Kinder!



Auch in diesem Jahr
wird uns der

Nikolaus

wieder in Dorfstetten
besuchen.

Am **Sonntag**, den
8. Dezember 2024 um
14:00 Uhr findet eine kurze
Andacht in der Pfarrkirche statt,
wo ihr alle sehr herzlich
eingeladen seid.

Anschließend kommt der Nikolaus
auf den Dorfplatz.